



Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg

Beschlussvorlage

Drucksachen Nr.: BV/VII/0391 Beschlussdatum: 28.04.22
Beschluss-Nr.: **STV 24/16/2022**

Gegenstand: Ergänzungsbeschluss zur Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens (SSV/Sanierungsmaßnahme Nordstadt – Die Soziale Stadt) für das Haushaltsjahr 2022 (Band 4)

Behandlung: öffentlich
Einreicher: Oberbürgermeister

Beratung	Sitzungsdatum	Abstimmungsergebnis				Bemerkungen
		Ja	Nein	Enth.	Bef.	
Hauptausschuss	31.03.22	13	-	-	-	verwiesen
Finanzausschuss	06.04.22	9	-	-	-	
Stadtentwicklungsausschuss	07.04.22	8	-	-	-	
Hauptausschuss	14.04.22	12	-	-	-	verwiesen
Stadtvertretung	28.04.22					beschlossen

Neubrandenburg, 23.03.22

gez. Silvio Witt
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage der §§ 45 ff. KV M-V wird die durch die Stadtvertretung am 03.02.2022 beschlossene Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens (SSV)/Sanierungsmaßnahme Nordstadt – Die Soziale Stadt für das Haushaltsjahr 2022 (Beschluss-Nr. StV 21/11/2022) ergänzt und entsprechend Anlage 1 beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen:

siehe Anlage 1

Klimarelevanz:

- Auswirkungen auf den Klimaschutz
- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

*Erläuterung:

Begründung:

Der Ergänzungsbeschluss korrigiert Abweichungen zwischen dem Band 1 „Haushaltssatzung und Anlagen, Ergebnishaushalt/Finanzhaushalt“ des Haushaltsplanes der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg 2022 und dem Band 4 „Haushaltssatzungen, Städtebauliches Sondervermögen“. In der am 03.02.2022 beschlossenen Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens (SSV)/Sanierungsmaßnahme Nordstadt – Die Soziale Stadt für das Haushaltsjahr 2022 werden Eigenmittel der Gemeinde in Höhe von 96,4 TEUR und zusätzliche Eigenmittel der Gemeinde in Höhe von 300,0 TEUR ausgewiesen, im Band 1 betragen die investiven Auszahlungen der Gemeinde an die Sanierungsmaßnahme Nordstadt – Die Soziale Stadt insgesamt 3.392,7 TEUR.

Die Abweichung resultiert daraus, dass zur Entwurfsplanung vorgesehen war, durch die Stadt Eigenmittel in Höhe von 96,4 TEUR für alle Investitionsfördermaßnahmen des Sanierungsgebietes sowie 300,0 TEUR zusätzliche Eigenmittel für die Investitionsmaßnahme „Spielplatz Greifstraße/Heidenstraße“ zu erbringen. Weiterhin sollten die nichtförderfähigen Kosten für die Investitionsfördermaßnahme „Schulcampus Nord/Regionalschule Nord“ in Höhe von 2.847,0 TEUR durch den Eigenbetrieb (als Zuwendungen Dritter) finanziert werden. Hierbei sollte durch den Eigenbetrieb eine Kreditaufnahme in Höhe von 1.547,0 TEUR in 2022 und eine Kreditaufnahme in Höhe von 1.000,0 TEUR in 2023 erfolgen.

Im Dezember 2021 wurde absehbar, dass die Finanzierung der Investitionsmaßnahme „Schulcampus Nord/Regionalschule Nord“ 449,3 TEUR mehr Mittel erfordert und vollständig in 2022 erfolgen müsste. Nach Zustimmung durch die Rechtsaufsichtsbehörde, dass das vorläufige Ergebnis der Finanzrechnung 2021 der Stadt bei der Planung berücksichtigt und teilweise zur Finanzierung von Investitionsauszahlungen nach § 12 Nr. 4 GemHVO-Doppik M-V verwendet werden kann, wurde entschieden, auf eine Kreditaufnahme durch den Eigenbetrieb zu verzichten und damit verbundene Folgekosten einzusparen und die zusätzlichen Eigenmittel in voller Höhe in 2022 bei der Stadt auszuweisen. Diese Anpassung erfolgte mittels 2. Änderungsblatt zur Vorlage BV/VII/0323 für den Band 1 sowie für den Band 3/2. Irrtümlicherweise wurden jedoch im Band 4 nur die Gesamtauszahlungen der Maßnahme mittels 1. Änderungsblatt zur Vorlage BV/VII/0324 angepasst, nicht aber die

vorgezogene Einzahlung der zusätzlichen Eigenmittel vollständig in 2022 geplant sowie der Wechsel des Zuwendungsgebers berücksichtigt. Dies wird mit dem Ergänzungsbeschluss korrigiert.